

Auswahl und die Entstehungsgeschichte der Veröffentlichung werden in der Einleitung (S. 9–32) ausführlich erläutert. Die Publikation enthält 399 Regestennummern von Urkunden in lateinischer Sprache (S. 37–303). Sie betreffen eine Vielzahl von Themen, wie z. B. die Verleihung neuer Rechte an Städte (z. B. das Recht, einen Jahrmarkt zu veranstalten), die Bestätigung früherer königlicher Privilegien für bestimmte Städte, die Genehmigung zur Stadt- oder Dorfgründung nach Magdeburger Recht, Eingriffe in Gerichtsverfahren (z. B. das Verbot, in einem bestimmten Zeitraum gegen eine bestimmte Person vorzugehen), Befreiungen von Steuern oder Kriegsdienst, die Ernennung von Beamten oder königliche Urteile. Die einzelnen Einträge bestehen aus der laufenden Nummer, dem Ausstellungsort und dem Datum, einem Regest in polnischer Sprache (das jedoch nicht vollständig ist und sich auf die wichtigsten Bestimmungen beschränkt), gefolgt von ausgewählten Urkundenformeln, die in der Originalsprache zitiert werden (Invocatio, Intitulatio, Perpetuatio, Corroboration, Datierung, Zeugenliste und Kanzleiformeln, wie *datum per manus* oder *ad relationem*). Ergänzt wird das Regest durch eine detaillierte Beschreibung des Originals bzw. der Kopie und Informationen über frühere Veröffentlichungen (dort sind auch Erwähnungen in der Literatur vermerkt). Gelegentlich sind auch ausführliche Kommentare hinzugefügt (vor allem zu Fragen der Echtheit oder der Datierung). Die Vf. konzentrieren sich eher auf die Inventarisierung als auf die Wiedergabe des Urkundeninhalts. Im letzten Teil finden sich Listen der transsummierten Urkunden (S. 304f.: 34 Stücke aus den Jahren 1273–1449), jener, die in den Urkunden Kasimirs nur erwähnt werden (S. 306–309: 50 Stücke), und schließlich ein Siegelverzeichnis (S. 310) und ein Personen- und Ortsregister (S. 311–325). Was allerdings fehlt, ist eine Zusammenfassung in englischer Sprache und eine klare Erläuterung des Umfangs der archivalischen und bibliographischen Recherchen, die bei der Erarbeitung des Bandes durchgeführt wurden. Auch eine Fortsetzung der Veröffentlichung von Urkundenregesten Kasimirs aus den Jahren 1454–1492 haben die Vf. nicht angekündigt.

Adam Kozak

Manuel SWATEK, Ein „kurzer Wiener Bürgerbrief“ aus dem Jahr 1472. Zur Bestätigung des Wiener Bürgerrechts im Spätmittelalter, in: MIÖG 132 (2024) S. 149–157, 3 Abb., stellt ein bislang übersehenes sehr frühes Exemplar vor, mit dem vermutlich der Stadtschreiber einem Fischer das eben erlangte Bürgerrecht und die Bezahlung der Taxen bestätigte, und macht sich Gedanken über das Aufnahmeprozedere von Neubürgern. Roman Zehetmayer

---

Paola MASSA, Dei monasteri e di altre chiese. Note diplomatico-archivistiche nelle carte beneventane e irpine di VIII–XII secolo, in: QFIAB 103 (2023) S. 121–166, untersucht die Archivierungspraktiken kirchlicher Institutionen in Samnium zwischen dem 8. und dem 12. Jh. Die Analyse von Dorsalnotizen und -vermerken auf etwa 1600 Urkunden legt nahe, dass auch kleine Klöster, Stifts- oder Taufkirchen über Schränke (*capsae, armaria*) verfügten, die